



Berlin, Februar 2015

Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft

Der Deutsche Bundestag hat entschieden, den 2014 neugeschaffenen Haushaltstitel Kapitel 0504 Titel 687 13 auch im Haushaltsjahr 2015 mit Mitteln auszustatten. Damit hat der Deutsche Bundestag der Tatsache Rechnung getragen, dass in der gegenwärtigen krisenhaften Situation in der Region auch die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und den Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen richten muß, um den europäischen Gedanken zu stärken und ein friedvolles Miteinander der Völker in Europa in Zukunft zu gewährleisten.

Für das Haushaltsjahr 2015 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, die Zweckbestimmung des Haushaltstitels auf alle Länder der **Östlichen Partnerschaft** auszudehnen. Zur Östlichen Partnerschaft gehören **Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, die Republik Moldau und die Ukraine**. Möglich sind **bilaterale und überregionale Projekte**.

Überregionale Maßnahmen, die **zivilgesellschaftliche Akteure aus Russland** einbinden sollen, **können nur gefördert** werden, wenn sie mehrere und damit schwerpunktmäßig Länder der Östlichen Partnerschaft umfassen **und die Vernetzung der Zivilgesellschaften dieser Länder mit der russischen Zivilgesellschaft** stärken. Maßnahmen, die in Russland stattfinden sollen, können nicht gefördert werden.

Welche politischen Ziele sollen erreicht werden?

Mit den zu fördernden Maßnahmen sollen die notwendigen Transformations- und internen Integrationsprozesse in umfassender Weise unterstützt werden; dies schließt die gesamte Bandbreite kultureller und bildungspolitischer Projektarbeit (insbesondere Medien, Wissenschaft, Bildung inkl. beruflicher Bildung, Kultur, Sprache und Jugendarbeit) ein.

Die Mittel sollen weiterhin so eingesetzt werden, dass sie zur Stabilisierung der Region und insbesondere der Ukraine beitragen, indem vor allem durch **Schaffung bzw. Vertiefung von dauerhaften Strukturen der Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Akteure** aus Deutschland und den Ländern der östlichen Partnerschaft **Pluralismus gestärkt, Werte** der freiheitlich-demokratischen Grundordnung **vermittelt** und **jungen Menschen eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Perspektive gegeben** wird, damit sie am Aufbau einer offenen, integrativen, demokratischen und pluralistischen Gesellschaft in ihren Heimatländern mitwirken können.

Durch die Einbeziehung von Armenien und Aserbaidschan sind zwei Länder hinzugekommen, deren Beziehungen seit Anfang der 90iger Jahre durch einen ungelösten Territorialkonflikt bis in die jeweiligen Zivilgesellschaften hinein stark belastet sind. Auch in anderen Ländern der Region gibt es Spannungen zwischen den Volksgruppen. Durch die Förderung der Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Akteure soll daher auch ein Beitrag zu **Dialog und Verständigung** geleistet werden, damit Spannungen ab- und gegenseitiges Vertrauen aufgebaut werden können.

Welche Inhalte sollen gefördert werden?

Um diese Ziele zu erreichen sollen Projekte aus folgenden Bereichen gefördert werden:

„Pluralismus stärken, Werte vermitteln“

Der Pluralismus als Grundlage der politischen Ordnung wird vor allem auch durch den Auf- und **Ausbau von Informations-, Meinungs- und Medienvielfalt** gefördert. Geeignete Maßnahmen sind daher z.B. die Aus- und Fortbildung von Journalisten und Bloggern in den genannten Ländern sowie Hospitationsprogrammen von Journalisten in Deutschland. Dies könnte auch durch geeignete Maßnahmen an Schulen und Universitäten oder im Bereich der politischen Bildung ergänzt werden.

Die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung werden vor allem durch **Maßnahmen des zivilgesellschaftlichen Austauschs** vermittelt. In Frage kommen daher z.B. Jugendaustauschprogramme (insbesondere unter Einbindung unserer Partner aus Polen und Frankreich), Maßnahmen der politischen Stiftungen, Veranstaltungen mit relevanten gesellschaftlichen Gruppen und eine stärkere politische Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den Zivilgesellschaften dieser Länder (u.a. im Internet und in Social Media).

Die Werte einer freiheitlichen Grundordnung können auch durch **kulturpolitische Maßnahmen** vermittelt werden. Hier ist eine Vielzahl von Formaten möglich, z.B. in den Bereichen Film, Theater, Literatur etc.

„Jungen Menschen eine Perspektive geben“

Es ist zentrales Bedürfnis aller, besonders junger Menschen, eine Perspektive für das eigene wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Fortkommen zu haben. Aus ihr entspringt die Motivation für jedwedes Engagement in und für das eigene Land. Deswegen sollen **Maßnahmen der akademischen, beruflichen und gesellschaftspolitischen Bildung**, auch über die Vergabe von Stipendien, gefördert werden.

„Förderung von Dialog und Verständigung“

Die Spannungen und ungelösten Territorialkonflikte in der Region haben auch zu einer tiefen Spaltung der Zivilgesellschaften in und zwischen den Ländern geführt. Eine besondere Rolle spielen hierbei vor allem unterschiedliche geschichtliche Narrative, das Auseinanderfallen von Fremd- und Selbstwahrnehmung sowie Fragen der Integration von Minderheiten. Die Folge sind u.a. Defizite bei Bereitschaft zu Verständigung und Dialog. Es sollen daher **Projekte der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit** gefördert werden, die darauf abzielen, **die Bereitschaft zu Dialog und Verständigung** vor allem bei den sie trennenden Themen zu **stärken**. Damit soll ein Beitrag dafür geleistet werden, bestehende Spannungen abzubauen und damit langfristig weiteren gewaltsamen Konflikten vorzubeugen.

Wo liegen die Schwerpunkte?

Die **Zweckbestimmung** des Titels lautet „**Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft**“. Dabei ist es angesichts der Größe und Bedeutung des Landes, der dortigen instabilen innenpolitischen Lage und des weiterhin ungelösten Konflikts im Land nach wie vor **das Ziel, schwerpunktmäßig zur politischen Stabilisierung der Ukraine beizutragen**.

Ein weiterer Schwerpunkt soll darauf liegen, mit deutscher Unterstützung **zivilgesellschaftliche Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Östlichen Partnerschaft untereinander** auf- und auszubauen.

Wer sind die Akteure der zu fördernden Maßnahmen?

Nach der **haushaltsgesetzlichen Zweckbestimmung** können aus dem Titel Maßnahmen finanziert werden, die dem **Auf- und Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft** in den genannten Ländern dienen. Dies wird vor allem dann erreicht, wenn die Maßnahmen auf die Schaffung bzw. Vertiefung von dauerhaften zivilgesellschaftlichen Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Ländern der Östlichen Partnerschaft oder den Zivilgesellschaften dieser Länder untereinander ausgerichtet sind. Zielgruppe der Maßnahmen sind daher zivilgesellschaftliche **Akteure außerhalb des Bereichs staatlichen Handelns**. Typische Akteure sind deshalb Medien, Nichtregierungsorganisationen, Verbände, Stiftungen, Wissenschaft und Hochschulen, Jugendvereinigungen, Kirchen und Kulturschaffende. Auch Akteure, die staatlichem Handeln zuzuordnen sind, können in Ausnahmefällen in diesen Bereich fallen, wenn aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zivilgesellschaftliche Akteure nicht vorhanden sind und die zu fördernden konkreten Maßnahmen eine hinreichende Gewähr für die Erreichung des verfolgten Zwecks bieten.

Woran wird gemessen, ob eine Maßnahme das Ziel erreicht hat?

Eine Maßnahme war dann erfolgreich, wenn mindestens zwei der nachfolgenden Parameter erreicht wurden:

- Mit der Maßnahme wurden viele Menschen, auch über Multiplikatoren, erreicht.
- Die Maßnahme hat zivilgesellschaftliche Akteure aus Deutschland und den Ländern der Östlichen Partnerschaft eingebunden.
- Die Maßnahme hat nachhaltige Strukturen der Zusammenarbeit der Zivilgesellschaften in den Ländern der Östlichen Partnerschaft untereinander oder mit Deutschland geschaffen.
- Die Maßnahme war auf die spezifischen Bedürfnisse in den einzelnen Ländern zugeschnitten und hat dabei besonders Regionen berücksichtigt, in denen wir bisher weniger präsent sein konnten.

Jährlichkeit der Mittel

Die Mittel aus dem Haushaltstitel sind Projektmittel und unterliegen daher dem Prinzip der Jährlichkeit. Das bedeutet, dass

alle **Projekte spätestens zum 31. Dezember 2015 abgeschlossen** sein müssen.

Projekte, deren Umsetzung nur nachhaltig ist, wenn eine Anschlussförderung im Haushaltsjahr 2016 erfolgt, oder die überjährig beantragt werden, können nicht gefördert werden.

Werden Projekte zur Förderung eingereicht, die das Auswärtige Amt bereits 2014 gefördert hat, ist eine kurze Evaluierung der bisherigen Zielerreichung zusammen mit der Projektskizze einzureichen.